



Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1842

XLII. Foundation des Chemnitzschen Stipendiums vom Jahre 1559.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54306](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54306)

haufe daselbs alle Jar Jerlich auf Michaelis mit zwanzig gulden munte sollen vertzinset vnd vor solche zwanzig gulden Zinse gewandt vnd schue eingekauft vnd den armen ausgeteilt werden etc., Haben wir demnach die obbenberurte verschreybung vnd vbergabe als der Landesfürst gnediglich Confirmiret vnd bestetiget —. — Gegeben zu Coln an der Sprew Montags nach Trinitatis Christi vnser lieben herrn vnd hailands gepurt Taufent funfhundert vnd Im funf vnd vierzigsten Jaren.

Nach dem Original.

XLII. Fundation des Chemnitzschen Stipendiums vom Jahre 1559.

Des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Johans Georgens, Markgrafen zu Brandenburg — — — —. Wir verordnete Geistl. visitatores bekennen — —. Nachdem die Reditus und Hebungen zum Altar Divi Thomae in der Pfarrkirchen zu Pritzwalk belegen, anfänglich von den Chemnitzen daselbst gestiftet und gegeben, und in prima visitatione Nicolao Chemnitzen ad Studia verliehen, und also aus dem Papistischen Mißbrauch wiederum zum rechten Gebrauch gewandt und verordnet worden, Darum denn auch folgens Hans Joachim der ältere, Joachim der jüngere und Sabell Gebrüdere und Vettern, die Chemnitzen, bemeldtes Lehn merklich zu verbessern und sich einhelliglich mit einander dahin zu vergleichen, und zu vertragen, verursachet, das folches hinführo zu ewigen Zeiten, Jhren Kindern ad Studia verliehen und gebraucht werden solle. Das uns demnach heute Dato, wie unten, die ehrwürdige Ehrenvest, Hochgelahrte, und Ehrbare Nicolaus Ehr. Matthias der Rechte Doctor und Churfl. Brandenb. Rath, Henningus, Ehr. M. Sabell Superintendents der Altmark und Johannes Joachims der Eltere, Johannes Matthias und Joachim Joachims des jüngern und Joachim, Sabells feil. Söhne, Gebrüdern und Vettern die Chemnitzen, in gehaltener visitation zu Prizwalk derselben Vertrag in originali vorgeleget, mit fleißiger Bitte, denselben Amtshalber zu confirmiren und zu bestättigen wie der von Wort zu Wort hernach folget:

Zu wissen jedermänniglichen, der diesen Brief hören, sehen oder lesen wird: Nachdem die Barunge und Reditus zum Altar Divi Thomae in der Pfarrkirchen zu Prizwalk belegen, anfänglich von denen Chemnitzen daselbst gefundirt, und dazu gegeben, das wenn jemand von dem Chemnitzen vorhanden, der zu solchem Amte geschickt, das derselbe beruhrten Altar dienen, und die Barunge dasir für andere haben sollte, auch sonst die Chemnitzen stets Patronen beruhrten Altars gewesen, und noch feyn, haben die Superintendenten des Churfürstens in der Mark zu Brandenburg (nachdem die Mißbräuche so etwa in der Kirche Gottes eingerissen, auf Befehl Churfl. Gnaden zu Brandenburg etc. unfer gnädigsten Herrn, aus sonderlicher Gnade und Eingebung des heil. Geistes abgethan, und die Kirchen durch sie reformiret) anno Domini 1545 auf Anregen und Fürbitte der Chemnitzen, vor gedachte Reditus und Lehn des Altars divi Thomae Nicolao Chemnitzen Joachim des ältern, Sohn zu Hülf und Förderung seines Studirens in die etzliche Jahre zugeeignet und zu gebrauchen vergünstiget, auch daselbst den Chemnitzen die Vertröstung gethan, weil die Chemnitzen erböthig, solches Lehn mit der Barunge drittelhalb Hüfen Landes, so stets der älteste in ihrem Geschlechte in Gebrauch gehabt, zu verbessern, doch so fern solche Reditus sämtl. zu einem Stipendio Studiosorum Jhren Kindern daselbig zu verleihen würde verordnet und gemachet, Jhnen solches bei Churfl. Gnaden zu Brandenburg Unfern gnädigsten Herrn zu erhalten und zu Wege zu bringen. Sintemal nun aber offenbahr und klahr am Tage, das man zum Kirchen und Weltl. Regiment verständiger und Gelahrter Leute bedarf, ohne welche

das gemeine Beste nicht kann verwaltet werden, doch solche Leute ohne große Unkosten und Mühe nicht wohl zu erziehen und demnach die Chemnitz in ihrem Geschlechte für und für gerne Leute haben und erziehen wolten, die mit Verstand und Kunst der Kirchen und gemeinen Besten etwan könnten und mögten mit Nutzen furstehen, und doch Jhnen nicht wohl zu ertragen, ihre Kinder, die sie zum Studiren ziehen werden zu hohen Schulen und Univeritäten der schweren Unkosten halber zu halten. Haben wir Hans Joachim der ältere Joachim der jüngere und Sabell Gebrüder und Vettern, die Chemnitz sämmtlichen und sonderlichen für Uns unsere Erben und Nachkommen, Gott zu Lob und zu Förderung des gemeinen Besten, aus vorangezeigten Urfachen, nachdem Wir gespühret, daß die Kirche und Kasten alhier zu Pritzwalk Gottlob mit Stipendiis und Hebungen vorgedachte Reditus nicht anders, denn zu Nutze der Kirchen und gemeinen Besten, mögen angelegt und gebraucht werden einhellig beschloffen und vereiniget, daß die Bahrung und Reditus des gedachten Altars Divi Thomae, welches jetziger Zeit Sabell Chemnitz, Joachim des ältern Sohn, zum Behuf suorum studiorum in Academia Francfordiana gebraucht, nemlich Bahrung von zween Hufen belegen auf der Feldmark zu Pritzwalk, die jetziger Zeit unter ihre Pfluge hat Matthias Reckenthin und Hans Schmidt und ein jeglicher jährlich von jeder Hufe giebt 10 Scheffel Rocken, 4 Schfl. Gersten, 4 Schfl. Hafer, und 2 Schilling Zins, Acht Hufen belegen auf der Feldmark zu Sarnow, davon jetziger Zeit Paul Ricke 3 Hufen item Joachim Köppen, 3 Hufen und Joachim Willeke 2 Hufen unter ihrem Pfluge han, und ein jeder jährlich von jeder Hufe 8 Schfl. Rocken und ein Rauchhuhn soll entrichten, item die Legende und Dienste von den 8 Hufen, item noch 2 Hufen gelegen auf der Feldmark zu Beveringen, die jetziger Zeit Heine Bullendorf unter seinem Pfluge hat, und giebt davon jährliches 2 Gulden Zins zu sammt der Hebung der dritthalb Hufen Landes, so bishero von Alters der Aelteste von unserm Geschlechte allein gebraucht und genossen, welche belegen auf dem Feldmark vor Pritzwalk, und die in jetziger Zeit unter seinem Pfluge hat Hermann Gyfell, davon er jährlich giebt 10 Schfl. Rocken, 4 Schfl. Gerste, 4 Schfl. Hafer und 2 fl. Zins, die andere betreibt Claus Striavel, giebt davon wie der vorige, die dritte, welche nur eine halbe Hufe ist, betreibt jetziger Zeit Achim Wegener und giebt davon jährlich 5 Scheffel Rocken, 2 Schfl. Gersten und 2 Schfl. Hafer 1 fl. Zins, hinfort und nach diesem Mahl zu ewigen Zeiten ein Studenten Stipendium sollen sein und bleiben. Welches wir auch in Kraft und Macht dieses Briefes also hiermit setzen und verordnen, doch dergestalt, daß solch Stipendium, weil einer oder mehr von unserm Geschlechte, der zu studiren tauglich, und in publicis Scholis und Academiis studirens halber sich erhalten würde, niemand anders denn den unsern geliehen und vergüntiget soll werden, Es soll auch, so mehr denn einer von den Chemnitz unsers Geschlechts und Nachkommens zugleich in Univeritäten studiren würden, der älteste stets vor den jüngsten dieses Stipendium, weil er studiret, genießen und gebrauchen. Würde aber niemand unsers Geschlechtes vorhanden seyn, der zum studiren geschickt (daß Gott wolle gnädiglich verhüten) und also niemand von den Chemnitz in hohen Schulen studiren, alsdann sollen dennoch die Chemnitz die im Leben, weil wir den Patronat dieses Stipendii nicht wollen übergeben haben, Macht haben, solches Stipendium einen andern, aus ihren nächsten Anverwandten, Freunden, oder sonsten armen Gefellen, welche zum studiren bequem und fleißig sein würden, zu verleihen, und auf etliche Jahre vergüntigen, bis so lange einer von den Chemnitz, der zum studiren fähig wieder wird erzogen, und auf die hohen Schulen geschickt, der alsdann zu dieser Bahrung wiederum vor andern gestattet, und zugelassen soll werden. So aber der Chemnitz Geschlechte, daß Gott lange abwende, verstürbe, und also Niemand des Namens mehr vorhanden, alsdann soll das Jus Patronatus dieses Stipendii an einem Ehrbaren Rath alhier zu Pritzwalk verfallen

sein, die denn Macht haben sollen, solche zur Förderung guter Künfte, wenn es ihnen gefällig, zu verleihen, doch daß sie es den Nächsten von der Chemnitzschen Spillseite, da etwan welche zum studiren tüchtig, und solches fordern würden, vor andern gönnen.

Alles in Kraft und Macht dieses Briefes, welchen wir zu mehrerer Urkund und vestiglicher Haltung mit unserm angebohrnen Pittschafft, die wir unten an diesem offenen Briefe gehangen, bekräftiget und bestätiget.

Thun hiemit dem Durchlaugtigsten und Hochgebohrnen Herrn Herrn Joachim Marggrafen zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Churfürsten etc. Unsern gnädigsten Herrn unterthäniglichen anrufen und bitten, daß Sr. Churf. Gnaden zu samt Ihr. Churf. Superintendent und das Geistl. Consistorii in der Mark zu Brandenburg achtbahren Rätthe in diesem unsern Vertrag, weil er zur Beförderung guter Künfte zum Nutz der Kirchen und gemeinen Besten gereicht, Ihren gnädigen Consens und Vollwort wollen geben, und dieses Stipendium also, wie oben bemeldet, bestätigen und confirmiren. Das wird Gott reichlich vergelten, so seynd wirs zu verdienem Pflichtschuldig und willig. Actum zu Pritzwalk im Jahr nach Christi unsers Herren Geburt Taufend fünf hundert und Neun und funzigsten am Sontage im Pfingsten.

Weil wir denn befunden, daß solches der Kirchen und gemeinen Besten zu Nutz und frommen gereichen thut; Als haben wir anstatt hochgedachts Unsers gnädigsten Herrn und Krafft unsers haben befohls obgesetzten Vortrag, Bewilligung und Verbesserung mehr gedachtes Stipendii approbiret, confirmiret und bestätiget — — — Urkundlich mit unserm anhangenden Pittschafft besiegelt und gegeben zu Pritzwalk Montags nach Nativitatis Mariae, Christi unsers lieben Herrn und Heylandes Geburt im funfzehnhundertem und ein und achtzigsten Jahre.

Andreas Prätorius,
Doctor Churf. Brandeb.
Hosprediger u. Visitator subit.
Joachim Steinbrecher,
Secret u. Visitator.

Barthol. Rademann
Doctor u. Professor. Vi-
sitator.
N. Joachim Steinbrecher,
Brandeb. Hoff Rath.

Nach einer Copie in den Acten des Magistrats zu Pritzwalk.

XLIII. Polizei-Ordnung der Stadt Pritzwalk von Verlobnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen, vom Jahre 1626.

Von Gottes gnaden Wir George Wilhelm etc. Nachdem vns — Burgermeistere vnnnd Rhattmanne vnserer Stadt Pritzwalk vnterthenigst zu erkennen gegeben, wels gestaldt Sie, zue abwendung vieler mißbrauche — auf Verlobnüßen, hochzeiten, Kindtauffen, Kirchgängen der Sechs Wöcherinnen vnnnd Begräbnüßen — sich mit den Gewercken vnnnd der übrigen gemeine einer gewissen Ordnung — verglichen vnnnd — umb genehmhaltung vnnnd Confirmation derselben gehorsambt angefüchet vnd gebelhen, wie solche Ordnung von Wortten zue Worten hernachstehet:

Nachdem die tägliche erfahrung bezeuget, das die vbermehrsigen vnkosten, so auf verlöbnüßen Hochzeiten, Kindtauffen vnnnd Begräbnüßen dieses orts bis dahero aufgewandt werden müssen der Bürgerschaft an Ihrer nahrung vnnnd gewerbe grose Verhinderung vnnnd nachtheill verursachen, also das